

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die bauliche Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit) ein verzinsliches Darlehen im Umfang von CHF 300 Mio. für den Bau von Klinikum 2 und 3 zu gewähren. Im Gesuch des Regierungsrates wird dabei sowohl auf die Finanzierung des Gesamtprojektes wie aber auch auf die diesbezüglich potenziellen Risiken eingegangen. So beantragt der Regierungsrat zusammen mit dem Darlehen, dass dieses bei Bedarf teilweise oder ganz in Eigenkapital (Dotationskapital) umgewandelt werden kann. Dies im Sinne einer Risikoabsicherung, sollte das USB zu einem späteren Zeitpunkt vor ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten stehen. Daher erscheint es fraglich, ob die vorgesehene Finanzierung wie auch die spätere Ertragskraft ausreichen wird, damit das USB die geplanten Investitionen bzw. die damit verbundenen Amortisationen aus eigener Kraft stemmen kann.

Aus diesem Grund bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wahrscheinlich erachtet es der Regierungsrat, dass die künftige Ertragskraft des USB gemäss dem Finanzplan ausreichen wird, um die zu erwartenden Investition zu tragen bzw. die Amortisationen decken zu können?
- Sollte die geplante Ertragskraft des USB nicht erreicht werden, so würden in der Folge (analog wie beim UAFP) entsprechende Wertberichtigungen notwendig, welche einen negativen Einfluss auf das Eigenkapital (aka Dotationskapital) des USB haben. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in diesem Fall der potenzielle Wertberichtigungsbedarf nicht höher ausfällt als das aktuelle Eigenkapital zuzüglich des oben erwähnten Darlehens?
- Das USB bzw. Spitäler generell benötigen eine EBITDAR-Marge von rund 10%, um künftige Investitionen bzw. Amortisationen decken zu können. Dieser Wert wurde bis anhin vom USB noch nie erreicht. Wie gelangt der Regierungsrat zu der Überzeugung, dass dies nun mit dem neuen USB möglich sein soll? Stütze sich der Regierungsrat dabei lediglich auf die im Bericht aufgeführte Finanzplanung (Punkt 3.7.3) ab?
- Im Bericht an den Grossen Rat wird mehrfach auf die hohen Risiken der Investition hingewiesen, u.a. wie folgt: «Der aktuelle Finanzplan 2023-2040 ist ambitioniert und mit Risiken behaftet, welche die finanzielle Tragbarkeit der Investitionsvorhaben des USB gefährden könnten. Die geplanten Neubauten werden für eine Nutzung während 45 Jahren erstellt. Angesichts dieses Zeithorizontes bleiben erhebliche Risiken.». Wieso erachtet der Regierungsrat es angesichts dieser offensichtlichen und hohen Risiken als richtig an, das USB-Campus-Projekt in diesem Umfang gutzuheissen?
- Im Bericht wird weiter darauf hingewiesen, dass im aktuellen Jahr 2023 das USB einen prognostizierten Verlust von CHF 47 Mio. ausweisen muss. Dazu wird geschrieben: «Durch Optimierung der Prozessabläufe wird die betriebliche Effizienz massgeblich verbessert werden, wobei sowohl bei den Personalkosten als auch beim medizinischen Bedarf Effizienzsteigerungen zu erwarten sind.». Gleichzeitig wird hierzu aber erwähnt: «Der Finanzplan des USB geht von ambitionierten Effizienzsteigerungen aus. Auch hier besteht das Risiko, dass die Entwicklung hinter den Erwartungen bleibt, was die Tragbarkeit gefährden könnte.». Hat sich der Regierungsrat vom Verwaltungsrat des USB erläutern lassen, wie die erwähnten Effizienzsteigerungen bei den Personalkosten möglich sein sollen und wenn ja, kann er diese offenlegen? Wie kommt der Regierungsrat auf Grund der offensichtlichen hohen Unsicherheiten zum Schluss, dass der vorgelegte Finanzplan realistisch ist?
- Ein aktuelles, wenn auch allgemein vorherrschendes Problem, betrifft den Fachkräftemangel insbesondere beim Spitalpersonal. Hierzu wird beim Finanzplan jedoch geschrieben: «Keine Berücksichtigung finden allfällige Auswirkungen aufgrund Personalmangels wie bspw. Umsatzeinbussen, zusätzliche Lohnentwicklung, etc.». Weiss der Regierungsrat, warum dieser Umstand nicht berücksichtigt wird? Falls ja, was sind die

Gründe und wie sehen die möglichen finanziellen Auswirkungen aus? Falls nein, warum nicht?

- Die Gesamtinvestitionen gemäss dem Ratschlag belaufen sich für den Zeitraum bis zu Jahr 2040 auf Total CHF 2.9 Mrd. Davon sollen CHF 300 Mio. durch das Darlehen des Kantons und CHF 924 Mio. durch Fremdkapitalaufnahme am Finanzmarkt finanziert werden. Dies bedeutet wiederum, dass rund CHF 1.66 Mrd. (bzw. CHF 97.8 Mio. p.a.) an Investitionen vom USB selbst aufzubringen sind. Hat sich der Regierungsrat plausibel erläutern lassen, wie das USB diese Mittel aus eigenem Cash-Flow erwirtschaften kann? Stützt man sich dabei ausschliesslich auf den vorgelegten und gemäss eigenwortlaut risikobehafteten Finanzplan?
- Sollten die oben erwähnten Eigenmittel des USB nicht erwirtschaftet werden können, was angesichts der bereits selbst erkannten, erheblichen Risiken durchaus im Bereich des Möglichen liegt, welche Szenarien bestehen, um die Finanzierung insbesondere in der Bauphase aufrecht erhalten zu können? Gibt es dazu Worst-Case-Szenarien und wenn ja, wie sehen diese aus?
- Als mögliche Einsparung wäre ein Verzicht des NBK3 denkbar (gemäss 3.8.2 des Berichts), was das Investitionsvolumen um CHF 530 Mio. reduzieren würde. Der Baubeginn für das NBK3 ist jedoch bereits im Jahr 2026 geplant, womit die Entscheidungsfindung über den Bau oder aber einen solchen Verzicht gar nicht in Abhängigkeit der finanziellen Entwicklung des USB erfolgen kann. Ein Abbruch bzw. der Verzicht auf das Projekt müsste demnach bzw. gemäss der Planung wohl bereits in den kommenden Monaten erfolgen. Wie sieht der Regierungsrat diese Problematik der extrem kurzen Entscheidungsfindung? Ist ein Projektabbruch zum NBK3 zum heutigen Zeitpunkt überhaupt noch realistisch? Wenn ja, bis wann müsste dieser Entscheid erfolgen und was sind die Bedingungen für eine Weiterführung oder eben einen Abbruch? Wenn nein, wieso wurde diese Möglichkeit überhaupt im Bericht an den Grossen Rat erwähnt?
- Gemäss der Finanzplanung für den Campus Gesundheit haben sich die Investitionskosten Stand 2022 innerhalb lediglich eines Jahres von CHF 2.614 Mrd. um 10.6% auf CHF 2.892 Mrd. erhöht (Punkt 3.6 Aktuelle Kostenschätzung). Hat der Regierungsrat sichergestellt, dass sich die Investitionskosten über die gesamte Laufzeit von 17 Jahren nicht weiter und gegebenenfalls um ein Vielfaches erhöhen werden? Wenn ja, wie wird das sichergestellt? Wenn nein, was sind die möglichen Konsequenzen und finanziellen Auswirkungen auf das Projekt (Worst-Case-Szenarien)?
- Sollten weitere und bisher nicht geplante Kostensteigerungen für das Projekt Campus auf das USB zukommen, wie werden diese finanziell abgesichert? Hat sich der Regierungsrat von seitens des Verwaltungsrates die Pläne für mögliche weitergehende Finanzierungsmassnahmen über die bis jetzt bekannten CHF 2.9 Mrd. erläutern lassen?
- Gibt es seitens des Kantons oder aber dem Kanton nahestehenden Organisationen und Körperschaften (z.B. PK Basler Staatspersonal) Absichten, sich an der weitergehenden Fremdkapitalfinanzierung des USB zu beteiligen?
- In der Eignerstrategie zum USB wird eines der Ziele wie folgt festgehalten:
 - mit einem hochstehenden medizinischen Angebot die kantonale Gesundheitsversorgung sichert und ebenfalls der regionalen und überregionalen Gesundheitsversorgung dient;

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Angebot des künftigen USB über das Jahr 2040 hinaus insbesondere regional bzw. überregional sowohl gewünscht wie auch nachgefragt wird? Hat der Regierungsrat das Projekt Campus Gesundheit unter diesem Aspekt insbesondere mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft (regional) und ggf. auch den Kantonen Aargau und Solothurn (überregional) abgesprochen? Entspricht das Projekt insbesondere der Idee und der Planung der regionalen Gesundheitsversorgung (aka GGR)? Wurde die zunehmende Digitalisierung sowie der aufkommende Einsatz von Künstlicher Intelligenz auch in der Medizin in dem Projekt berücksichtigt?

- Erachtet der Regierungsrat die Investition von aktuell CHF 2.9 Mrd. in das USB bzw. damit verbundenen dessen Ausbau zum sog. Campus Gesundheit unter Berücksichtigung der

bereits hohen Spitaldichte im Kanton Basel-Stadt sowie auch angrenzend in Basel-Landschaft als opportun bzw. notwendig?

- Welche Auswirkungen werden die hohen Investitionskosten in das USB, zu deren Amortisation zwangsläufig höhere Tarife für das USB notwendig sind, auf die ohnehin bereits sehr hohen Gesundheitskosten des Kantons haben? Kann der Regierungsrat auch beziffern, wie sich zudem diese Investitionen auf die ohnehin schon hohen Krankenkassenprämien des Kantons Basel-Stadt auswirken?
- Wäre eine Redimensionierung des Gesamtprojektes Campus Gesundheit, dafür aber zum Beispiel die (bessere) Einbindung der Gesundheitsversorgung sowie der Spitalinfrastruktur des Nachbarkantons Basel-Landschaft (insbesondere dem KSBL) nicht sinnvoller als der finanziell risikobehaftete Alleingang?
- Kann der Regierungsrat darlegen, wie das weitere Vorgehen in Bezug auf das Bauvorhaben des USB aussehen wird, falls sich der Grosse Rat gegen die Vergabe des Darlehens von CHF 300 Mio. an das USB ausspricht?
- Im Abschluss zum Bericht schreibt der Regierungsrat: «Sollte die finanzielle Tragbarkeit der Investitionen nach einer allfälligen Wandlung und entgegen der aktuellen Finanzplanung des USB nicht erreicht werden können, besteht die Gefahr, dass aufgrund der dadurch entstehenden Verluste beim USB das Dotationskapital beim Kanton Basel-Stadt entsprechend wertberichtigt werden müsste. Dieses Risiko scheint aus heutiger Sicht tragbar.» Wie kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Risiko einer dannzumaligen (wohl ab 2040 bzw. nach Inbetriebnahme des neuen USB) Wertberichtigung über CHF 300 Mio. aus heutiger Sicht tragbar ist?

Christian C. Moesch